

Erlass

E-Learning Kurs für „Suizidprävention im Anhaltebereich“ - Neuverlautbarung

vom 09. Oktober 2025, GZ: 2025-0.311.959

Genehmiger*in: AL GenMjr Robert Strondl, BA MA

Zuständige Organisationseinheit: BMI - II/BPD/4/a (Referat II/BPD/4/a)

1. Summary

In der Arbeitsgruppe Suizidprävention, welche von der damaligen Abt. III/10 initiiert wurde und gemeinsam mit Vertretern der Volksanwaltschaft und entsprechenden Fachabteilungen des BMI quartalsweise anberaumt ist, wurde der Wunsch nach einer Suizidschulung für Bedienstete des Bereiches Anhaltevollzug geäußert.

Im Hinblick auf eine fachspezifische Ausbildung im Bereich der polizeilichen Anhaltung wurde daher ein E-Learning-Kurs zum Thema Suizidprävention erarbeitet und am e-Campus der SIAK unter „*Katalog > BMI E-Learning-Katalog > Persönlichkeit und Psychologie > Suizidprävention im Anhaltebereich*“ online gestellt.

Das E-Learning Modul wurde erneuert und erweitert, sowie mit 01.10.2025 online gestellt.

2. Geltungsbereich

Dieser Erlass gilt für alle Landespolizeidirektionen, insbesondere für sämtliche Polizeianhaltezentren, Polizeiinspektionen mit Anhalte-/Verwahrungsbereichen, das Anhaltezentrum Vordernberg und die Familienunterbringung Zinnergasse.

3. Allgemeines

3.1. Zielgruppe

Verpflichtend → Bedienstete aller Verwendungsgruppen, welche in Polizeianhaltezentren (PAZ/AHZ) tätig sind, sowie jene Bediensteten in Polizeiinspektionen die konkret mit Arrestangelegenheiten betraut werden (Arrestantenposten).

Freiwillig → Darüber hinaus alle interessierten Bediensteten.

3.2. Ziele

Die Anhaltung in einem Verwahrungs- oder Anhalteraum sowie in einem Polizeianhaltezentrum kann für Betroffene eine äußerst dramatische Erfahrung sein, die oft mit einem erhöhten Suizidrisiko verbunden ist. Das E-Learning-Modul soll grundlegende Kenntnisse zum Thema Suizid und Suizidprävention vermitteln und dazu beitragen, Suizidhandlungen in polizeilichem Gewahrsam möglichst entgegenzuwirken.

Die Teilnehmer erhalten Grundkenntnisse zum Thema Suizid und zum Umgang mit suizidalen Personen.

3.3. Vorgaben

Der E-Learning-Kurs zum Thema Suizidprävention ist von der unter Pkt. 3.1 genannten Zielgruppe verpflichtend einmalig zu absolvieren.

Das dafür erforderliche Zeitausmaß ist den Bediensteten im Zuge ihrer Normaldienstzeit, unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebs, zur Verfügung zu stellen und entsprechend zu planen.

Es wird den betroffenen Organisationseinheiten empfohlen mittels Dienstbefehls einen entsprechenden Ablauf, sowie eine damit einhergehende Dokumentation zu gewährleisten.

Bedienstete, die den Kurs schon abgeschlossen haben, müssen diesen nicht abermals absolvieren.

4. Schlusshinweise

- Dieser Erlass tritt mit Versendung in Kraft
- Dieser Erlass unterliegt nicht der Geheimhaltung
- Folgender Erlass wird aufgehoben: „E-Learning-Kurs für „Suizidprävention im Anhaltebereich“ GZ.: BMI-OA1300/0088-II/1/b/2018
- Dieser Erlass wird in die IVS aufgenommen

